

**Thema: Neue Heizung – Alte Anlagen müssen bis 2015 ausgetauscht werden!**

**Beitrag:** 1:46 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Alte Heizungen sind im Haus oft die größten Energiefresser. Das soll sich ab dem 1. Mai aber ändern. Dann tritt die von der Bundesregierung neu geregelte sogenannte Energie-Einsparverordnung (EnEV) in Kraft – und die schreibt vor, dass Heizungen ab einem ganz bestimmten Alter bis 2015 ausgetauscht werden müssen. Was da auf Häuslebauer, Vermieter und Mieter konkret zukommt, weiß Jessica Martin.

**Sprecherin: Den alten Heizungen geht es jetzt an den Kragen und zwar allen Heizkesseln, ...**

**O-Ton 1 (Thomas Landmann, 0:20 Min.):** „...die vor 1985 eingebaut wurden und mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden, die müssen bis 2015 ausgetauscht werden. Außerdem wurde festgelegt, dass alle nach dem 1.1.1985 eingebauten Heizkessel außer Betrieb genommen werden müssen, wenn sie 30 Jahre alt werden.“

**Sprecherin: Erklärt Heizungs-Experte Thomas Landmann vom Energieversorger Primagas. Es gibt aber auch ein paar Ausnahmen.**

**O-Ton 2 (Thomas Landmann, 0:11 Min.):** „Brennwertkessel und Niedertemperaturheizkessel sind von der neuen Austauschpflicht ausgenommen. Wenn der Kesseltyp nicht bekannt sein sollte, würde ich empfehlen, sich zur Klärung an einen Heizungsbauer zu wenden.“

**Sprecherin: Der kann einem dann im Ernstfall auch ganz genau sagen, wie lange man noch für den Austausch Zeit hat. Außerdem auch klären, ...**

**O-Ton 3 (Thomas Landmann, 0:28 Min.):** „...welches Heizsystem für einen infrage kommt und natürlich auch, wie viel Geld man investieren kann beziehungsweise möchte. Einen guten Überblick bietet die ‚Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.‘, die haben nämlich 24 verschiedene Heizungssysteme verglichen und errechnet, welches das günstigste ist. Der Vollkostenvergleich zeigt, dass die günstigste netzunabhängige Lösung mit Flüssiggas betriebene Gas-Brennwertthermen sind – sowohl im Anschaffungspreis als auch im Jahresverbrauch.“

**Sprecherin: Und um den Nachschub von Flüssiggas muss man sich auch keine Sorgen machen.**

**O-Ton 4 (Thomas Landmann, 0:21 Min.):** „Der ist hundertprozentig gewährleistet, denn Primagas bezieht Flüssiggas nicht aus fernen Ländern, sondern aus europäischen Nachbarstaaten wie zum Beispiel Belgien, den Niederlanden und Norwegen. Und die Gefahr, dass man uns da von einem auf den anderen Tag den Hahn abdreht, die besteht da absolut nicht. Außerdem haben unsere Kunden den Vorrat im eigenen Tank ja selbst unter Kontrolle.“

**Abmoderationsvorschlag:** Wenn Sie demnächst auch Ihre veraltete Heizungsanlage austauschen müssen: Mehr über Flüssiggas als kostengünstige und umweltfreundliche Alternative finden Sie im Internet unter [www.primagas.de](http://www.primagas.de). Und alles zur neuen Energieeinsparverordnung hat die Deutsche Energie-Agentur unter [www.dena.de](http://www.dena.de) ins Netz gestellt. Und den umfangreichen Vergleich der Heizsystemen finden Sie unter: [www.asue.de](http://www.asue.de).

**Thema: Neue Heizung – Alte Anlagen müssen bis 2015 ausgetauscht werden!**

**Interview:** 2:49 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Alte Heizungen sind im Haus oft die größten Energiefresser. Das soll sich ab dem 1. Mai aber ändern. Dann tritt die von der Bundesregierung neu geregelte sogenannte Energie-Einsparverordnung (EnEV) in Kraft – und die schreibt vor, dass Heizungen ab einem ganz bestimmten Alter bis 2015 ausgetauscht werden müssen. Was da auf Häuslebauer, Vermieter und Mieter konkret zukommt, weiß Heizungs-Experte Thomas Landmann vom Energieversorger Primagas, hallo.

**Begrüßung:** „Ich grüße Sie!“

**1. Herr Landmann, welche Heizungen müssen denn jetzt eingemottet und gegen neue ausgetauscht werden?**

**O-Ton 1 (Thomas Landmann, 0:26 Min.):** „Alle Heizkessel, die vor 1985 eingebaut wurden und mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden, die müssen bis 2015 ausgetauscht werden. Außerdem wurde festgelegt, dass alle nach dem 1.1.1985 eingebauten Heizkessel außer Betrieb genommen werden müssen, wenn sie 30 Jahre alt werden. Die Pflicht zum Umrüsten galt bisher nur für vor 1978 eingebaute Heizkessel.“

**2. Gilt das wirklich für alle Heizungen – oder gibt's Ausnahmen?**

**O-Ton 2 (Thomas Landmann, 0:26 Min.):** „Ja, es gibt Ausnahmen! Brennwertkessel und Niedertemperaturheizkessel sind von der neuen Austauschpflicht ausgenommen. Wenn der Kesseltyp nicht bekannt sein sollte, würde ich empfehlen, sich zur Klärung an einen Heizungsbauer zu wenden. Und in selbst genutzten Ein- und Zweifamilienhäusern muss die Heizung erst bei einem Verkauf von dem neuen Eigentümer ersetzt werden – und auch dann erst innerhalb von einer Frist von zwei Jahren.“

**3. Was ist besonders wichtig für alle, die jetzt aktiv werden müssen?**

**O-Ton 3 (Thomas Landmann, 0:34 Min.):** „Also ich würde immer zuerst mit einem Fachmann klären, ob man von der Austauschpflicht betroffen ist und wenn ja, wann – also wie viel Zeit man noch hat bis zum Austausch. Dann klären, welches Heizsystem für einen infrage kommt und natürlich auch, wie viel Geld man investieren kann beziehungsweise möchte. Mein Tipp: immer auch die Kosten für die Wartung, Reinigung und Versicherung mit einrechnen. Und einen guten Überblick bietet die ‚Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.‘, die haben nämlich 24 verschiedene Heizungssysteme verglichen und errechnet, welches das günstigste ist.“

**4. Was ist dabei herausgekommen?**

**O-Ton 4 (Thomas Landmann, 0:27 Min.):** „Der Vollkostenvergleich zeigt, dass die günstigste netzunabhängige Lösung mit Flüssiggas betriebene Gas-Brennwertthermen sind – sowohl im Anschaffungspreis als auch im Jahresverbrauch. Ein Heizöl-Brennwertkessel ist da rund 260 Euro teuer, eine Wärmepumpe 360 Euro und ein Holzpellet-Kessel sogar 970 Euro teurer pro Jahr. Und letztendlich profitiert nicht nur das Portemonnaie, sondern auch die Umwelt von mit Flüssiggas betriebenen Gas-Brennwertthermen.“

## 5. Warum denn das?

**O-Ton 5 (Thomas Landmann, 0:19 Min.):** „Ganz einfach: Bei der Verbrennung von Flüssiggas entsteht kaum Ruß, Asche oder Feinstaub und die CO<sub>2</sub>-Emissionen sind um bis zu 15 Prozent geringer als bei herkömmlichen Ölheizungen. Das heißt, dadurch sinkt der Wartungsaufwand und natürlich auch die Kosten insgesamt und man trägt aktiv zum Umweltschutz bei.“

## 6. Und wie sieht's beim Flüssiggas mit dem Nachschub aus?

**O-Ton 6 (Thomas Landmann, 0:21 Min.):** „Der ist hundertprozentig gewährleistet, denn Primagas bezieht Flüssiggas nicht aus fernen Ländern, sondern aus europäischen Nachbarstaaten wie zum Beispiel Belgien, den Niederlanden und Norwegen. Und die Gefahr, dass man uns da von einem auf den anderen Tag den Hahn abdreht, die besteht da absolut nicht. Außerdem haben unsere Kunden den Vorrat im eigenen Tank ja selbst unter Kontrolle.“

**Thomas Landmann vom Energieversorger Primagas war das mit Tipps für den Heizungs austausch. Vielen Dank für das Gespräch!**

**Verabschiedung:** „Ich danke Ihnen!“

**Abmoderationsvorschlag:** Wenn Sie demnächst auch Ihre veraltete Heizungsanlage austauschen müssen: Mehr über Flüssiggas als kostengünstige und umweltfreundliche Alternative finden Sie im Internet unter [www.primagas.de](http://www.primagas.de). Und alles zur neuen Energieeinsparverordnung hat die Deutsche Energie-Agentur unter [www.dena.de](http://www.dena.de) ins Netz gestellt. Und den umfangreichen Vergleich der Heizsystemen finden Sie unter: [www.asue.de](http://www.asue.de).

**Thema:** Neue Heizung – Alte Anlagen müssen bis 2015 ausgetauscht werden!

**Umfrage:** 0:46 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Am Tag der Arbeit, also am 1. Mai, tritt die neue „Energieeinsparverordnung“ bei uns in Deutschland in Kraft. Schön, werden Sie jetzt sagen, aber was steht da eigentlich drin? Genau das haben wir auch mal auf der Straße gefragt.

**Frau:** „Ehrlich gesagt: Davon habe ich noch gar nichts gehört. Hat das vielleicht irgendwas mit irgendwelchen Lampen wieder zu tun? Dass man irgendwelche neue Lampen wieder holen muss?“

**Mann:** „Energieeinsparverordnung? Weiß ich jetzt gar nicht, was das ist. Was soll das denn sein? Muss ich jetzt im Dunkeln durchs Treppenhaus laufen? Oder wo sparen die wieder?“

**Frau:** „Ich könnte mir gut vorstellen, dass die Verordnung vielleicht vorschreibt, dass man alle Fenster und Türen abdichten soll. Mit einem bestimmten Gummizug, damit man im Winter Heizkosten sparen kann oder so was in der Art. Man weiß ja nie genau, was der Staat sich vielleicht so ausdenkt.“

**Mann:** „Noch nie von gehört. Was soll das denn bedeuten? Irgendwie Licht auslassen zu Hause? Heizung zwei Tage die Woche auslassen? Wie stellen die sich das vor? Keine Ahnung.“

**Frau:** „Also, ich glaube, alte Heizungen müssen ausgetauscht werden. Aber so genau weiß ich das auch nicht. Also mehr weiß ich da nicht drüber.“

**Abmoderationsvorschlag:** Stimmt! Aber welche genau, bis wann spätestens und welche preisgünstigen Alternativen es da gibt, hören Sie gleich vom Primagas-Heizungs-Experten Thomas Landmann.